

BG Holz und Metall, Postfach 10 10 15, 40001 Düsseldorf

Trockenbau
Duisburg GmbH
Münchener Str. 143 a
47249 Duisburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 361051173 (05112)
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 0800 999 0080 1
Fax: 0180 3 862460-333
E-Mail: hmb-duesseldorf@bghm.de
DOK-ID: 10200-176-677-276
Datum: 19.09.2014

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Trockenbau Duisburg GmbH, Münchener Str. 143 a, 47249 Duisburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Schreinerei/Tischlerei	187.710

Diese Bescheinigung ist bis zum 31.12.2014 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
 2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
 3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann
- Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen


Anne Verheyen



DVGW CERT GmbH	
Dokument geprüft	
gefaxt O	22. SEP. 2014
	p. Post O
Prüfer: <i>HGS</i>	